

Anlage 3:

Datenverarbeitungshinweise für Hinweisgeber und sonstige Betroffene gem. Art. 13 DSGVO

Datenverarbeitungshinweise für Hinweisgeber und sonstige Betroffene gem. Art. 13 DSGVO zum Verfahren:

interne Hinweisgeberstelle gem. RICHTLINIE (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden

Das Unternehmen (Verantwortlicher):

Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH

Trelleborger Str. 12a

18107 Rostock

hat ein Hinweisgebersystem zur internen Meldung und Verfolgung vermeintlicher Verstöße gegen europarechtliche und andere gesetzliche und betriebsinterne Regelungen eröffnet, um unter maximaler Wahrung der Vertraulichkeit jedem Nachweis nachgehen zu können.

Mit der Durchführung des Meldesystems wurde die Partnergesellschaft ECO-VIS Keller Rechtsanwälte PartG mbB Rostock als interne Hinweisgeberstelle beauftragt, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Hinweisgeber beraten und die Hinweise aufnehmen und weiterleiten.

Der Verantwortliche stellt hiermit die nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten von Hinweisgebern und sonstigen Betroffenen wie folgt zur Verfügung:

Zweck des Verfahrens ist die Schaffung eines gesicherten Meldekanals für die Entgegennahme von Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften und betriebsinterne Regelungen durch Mitarbeiter oder Dienstleister des Auftraggebers.



Zu diesem Zweck finden folgende Verarbeitungen statt:

Eröffnung eines internen Meldekanals und Erhebung von den durch den Hinweisgeber übermittelten Informationen per Internetformular unter <a href="https://www.ecovis.com/datenschutzberater/meldestelle/">https://www.ecovis.com/datenschutzberater/meldestelle/</a>, telefonisch, schriftlich oder persönlich,

Beratung der Hinweisgeber zum Verfahren durch den Mittler;

Weiterleitung von pseudonymisierten Hinweisen an den Verantwortlichen oder bei Einwilligung durch den Hinweisgeber auch dessen personenbezogene Daten zur Durchführung der Ermittlungen und Folgemaßnahmen;

Weiterleitung von Informationen über den Verfahrensstand und die eingeleiteten Folgemaßnahmen an den Hinweisgeber;

Speicherung der Informationen zum Hinweisgeber zum Nachweis der Privilegierung im Rahmen von Schutzmaßnahmen gegen mögliche Repressalien aufgrund des Hinweises und zur Durchsetzung des Schutz- und ggf. Schadenersatzanspruches in gerichtlichen Verfahren;

Prüfung der Verdachtsmomente auf mögliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder betriebsinterne Regelungen und Einleitung von Folgemaßnahmen.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 (1) c DSGVO sowie die EU-Richtlinie 2019/1937 und die auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsvorschriften und/oder ergänzend betriebsinterne Regelungen gem. Art. 6 (1) b DSGVO in Verbindung mit dem jeweiligen Arbeitsverhältnis und/oder berechtigte Interessen des Verantwortlichen oder von Dritten auf Einhaltung von Rechtsvorschriften und ethischen Regelungen im Geschäftsverkehr. Die möglicherweise entgegenstehenden Interessen der Betroffenen werden durch eine strikte Anonymisierung und in jedem Verfahrensschritt zu beachtende Datenminimierung berücksichtigt.

Im Rahmen des Meldeverfahrens werden die Daten vom Hinweisgeber an den Mittler bzw. an die interne Meldestelle, von der interne Meldestelle in pseudonymisierter Form an den Verantwortlichen und von diesem über die Meldestelle an den Hinweisgeber übermittelt. Soweit für Folgemaßnahmen erforderlich,



können die Daten durch den Verantwortlichen auch an weitere für die Verfolgung zuständige Behörden übermittelt werden.

Es besteht keine Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

Die Verbindungsdaten werden bis zum Ende des Tages gespeichert, an dem die Verbindung beendet wurde. Die zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Inhaltsdaten der protokollierten Meldungen werden bis zu sechs Jahre ab Ende des Geschäftsjahres durch ECOVIS gespeichert, in dem der Beratungsvertrag beendet wurde.

Jeder Betroffene hat das Recht auf Auskunft über seine personenbezogenen Daten, Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit diese Maßnahmen die Durchführung der Folgemaßnahmen oder den Betrieb des Hinweisgebersystems nicht gefährden.

Jeder Betroffene kann sich mit Beschwerden oder für die Unterstützung seiner Anliegen an unseren Datenschutzbeauftragten:

per E-Mail: dr.manfredpaetzold@t-online.de

kostenlos wenden. Dieser ist zur Verschwiegenheit über die Identität des Betroffenen gesetzlich verpflichtet.

Jeder Betroffene hat ebenso das Recht auf eine Beschwerde bei der für seinen Wohnsitz zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde oder bei der für den Hauptsitz des Verantwortlichen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten sind hier zu finden:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/datenschutzaufsichtsbehoerden.html

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich nicht vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Wenn der Hinweisgeber keine personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, kann eine Rückmeldung über die getroffenen Folgemaßnahmen nicht erfolgen und der



Schutz entsprechend der EU-Richtlinie bei möglichen Repressalien nicht gewährleistet werden.

Es wird kein System der automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO eingesetzt.